



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Ingo Flemming

GZ: (OB) 6 66.31

Datum: 22. JAN. 2021

Baufortschritt Maltengraben
AF1064/21

Sehr geehrter Herr Flemming,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Maltengraben ist ein nur bei Starkregen bzw. Tauwetter wasserführender Graben im Südosten Dresdens. Er beginnt in der Nähe der Orte Röhrsdorf und Wölkau (Heidenau) und fließt im Anschluss durch den Maltengrund, wo er das Stadtgebiet von Dresden erreicht. Hier wurde vor einigen Jahren oberhalb der Alten Landstraße ein Hochwasserrückhaltebecken angelegt. An der Lugaer Straße biegt er in Höhe des neuen Wohngebietes am Kalmusring in östlicher Richtung ab, kreuzt die Kleinlugaer Straße und führt dann weiter in Richtung Zschachwitzer Umspannwerk. Nach den Hochwassern von 2002 und 2013 wurde der alte Graben, der zwischen Lugaer und Kleinlugaer Straße in einem Hochbett verlief, in mehreren Bauabschnitten renaturiert und ein Stück verlegt. Während an der Kleinlugaer Straße eine Brücke über den Graben führt, verläuft der Übergang an

der Lugaer Straße durch einen etwa 100 Jahre alten Düker, dessen Zulauf seit etlichen Jahren aus Sicherheitsgründen mit einem größeren Rechen abgesperrt ist. Das Problem des Provisoriums zeigte sich im September 2020, als sich bei einem Starkregen so viele Zweige und Blätter in dem Rechen verfangen, dass das Wasser sich einen anderen Weg suchte und die Umgebung inklusive der Straße überschwemmte. Ich bitte Sie dazu um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1) Ist es zutreffend, dass auch an der Stelle, an welcher der Maltengraben im alten Düker die Lugaer Straße (in Höhe des neuen Wohngebietes am Kalmusring) kreuzt, eine Brücke geplant ist, die aber bisher nicht gebaut wurde?“

Zum Abschluss der Maßnahme Tieferlegung Maltengraben ist im Kreuzungsbereich Lugaer Straße eine Brücke erforderlich.

- 2) „Wenn ja, warum wurde der Bau bisher nicht vollzogen? In der ursprünglichen Projektbeschreibung waren zwei Brückenbauwerke erwähnt.“

Die Baumaßnahme war geplant. Es fehlten bisher jedoch die finanziellen und sperrtechnischen Voraussetzungen. Die beantragten Fördermittel waren nicht in Aussicht gestellt.

- 3) „Waren oder sind die Gelder für die Planung und den Bau dieser Brücke bereits bewilligt/eingestellt und wann ist mit dem Bau der Brücke zu rechnen?“

Die Bewilligung des förderunschädlichen Baubeginnes durch die Landesdirektion liegt vor. Die Ausschreibung wird momentan vorbereitet. Der Baubeginn ist voraussichtlich am 7. Juni 2021. Das Bauende ist für Dezember 2021 vorgesehen.

- 4) „Falls keine Brücke geplant ist, wie ist der Umstand zu erklären, dass an einer der Straßen, die der Maltengraben kreuzt, eine Brücke über den Graben errichtet wurde und an der anderen nicht, was die oben beschriebenen Probleme zur Folge hat?“

Wie mit der Beantwortung der vorausgegangenen Fragen informiert, ist der Bau einer Brücke vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert